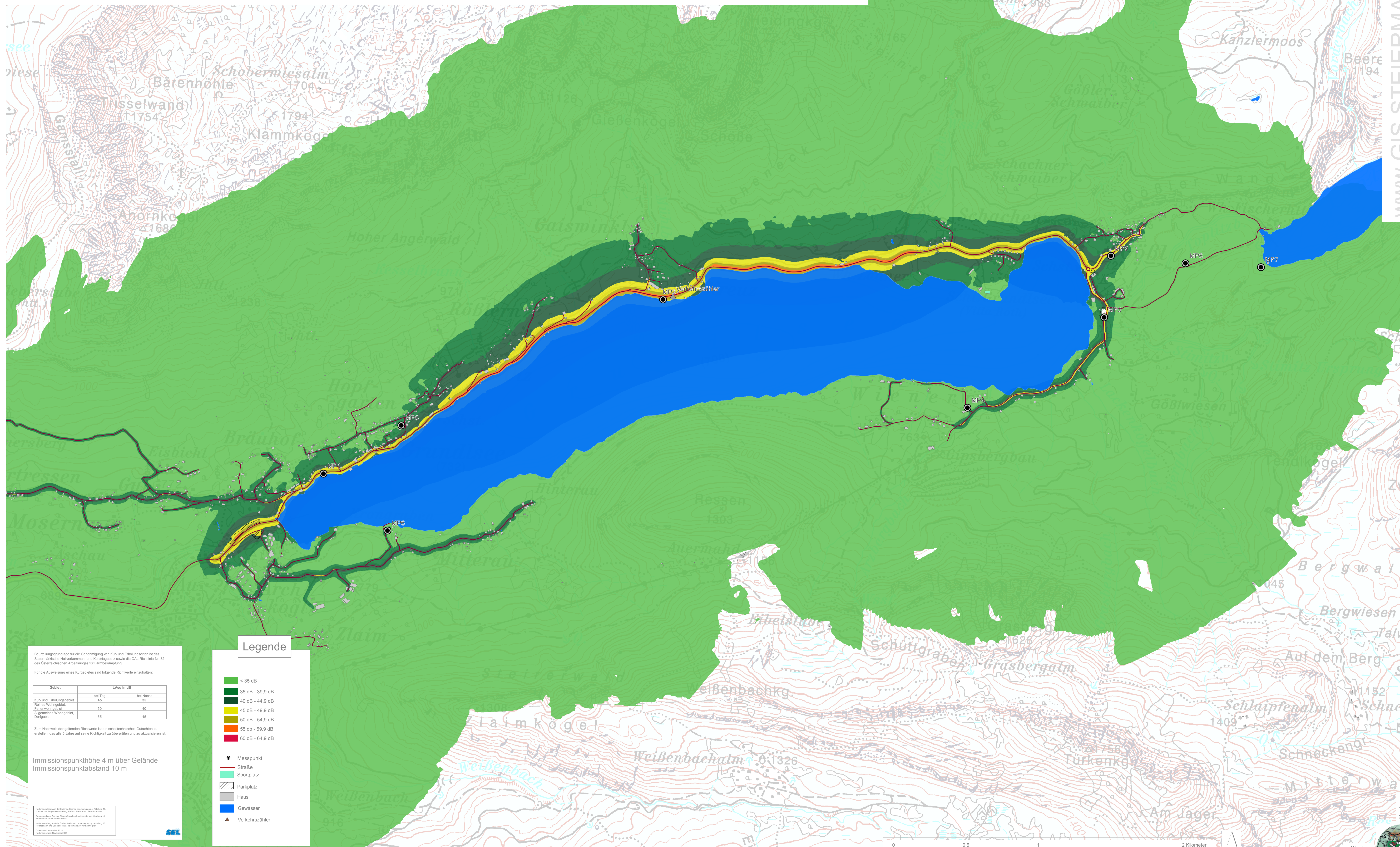


Schallimmissionskarte Grundlsee 2015

Beurteilungszeitraum Nacht (22:00 Uhr - 06:00 Uhr)



Beurteilungsgrundlage für die Genehmigung von Kur- und Erholungsorten ist das Steiermärkische Naturruhen- und Kurortgesetz sowie die OöL-Bildlinie Nr. 32 des Österreichischen Arbeitsrates für Lärmbekämpfung.

Für die Ausweisung eines Kurgebietes sind folgende Richtwerte einzuhalten:

Gebiet	L _{Aeq} in dB	
	bei Tag	bei Nacht
Kur- und Erholungsgebiet	45	35
Flächen Wohngebiet	50	40
Freizeitsportgebiet	50	40
Allgemeines Wohngebiet	55	45
Dorfgebiet	55	45

Zum Nachweis der geltenden Richtwerte ist ein schalltechnisches Gutachten zu erstellen, das alle 5 Jahre auf seine Richtigkeit zu überprüfen und zu aktualisieren ist.

Immissionspunkthöhe 4 m über Gelände
Immissionspunktabstand 10 m

Legende

- < 35 dB
- 35 dB - 39,9 dB
- 40 dB - 44,9 dB
- 45 dB - 49,9 dB
- 50 dB - 54,9 dB
- 55 dB - 59,9 dB
- 60 dB - 64,9 dB

- Messpunkt
- Straße
- Sportplatz
- Parkplatz
- Haus
- Gewässer
- Verkehrszähler

